

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

64. Sitzung
9. März 2026

Beginn: 09.30 Uhr
Schluss: 12.09 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Laura Neugebauer (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Welche Mehrkosten entstehen den Hochschulen durch Hauptstadtzulage und Tarifsteigerungen für die Jahre 2025 bis 2028?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert zunächst, dass der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder im Rahmen des Korridors liege, welcher für den öffentlichen Dienst, aber auch für die Hochschulen vorgesehen sowie ebenfalls in den Änderungsverträgen zu den Hochschulverträgen abgebildet sei.

Was die Hauptstadtzulage angehe, so sei zu berücksichtigen, dass das ergangene erstinstanzliche Urteil noch nicht rechtskräftig sei. Dennoch sei sich auf ein derartiges Urteil einzustellen, und die Senatsverwaltung rechne in diesem Fall mit Mehrkosten von etwa 19 Millionen Euro jährlich für alle Hochschulen sowie mit einer rückwirkenden Auszahlung bis April 2025, was zusätzlich einer einmaligen Belastung von circa 20 Millionen Euro entspreche.

Die genannten Ausgaben seien nicht Teil der ausverhandelten Änderungsverträge zu den Hochschulverträgen. Darin sei festgehalten, die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege werde sich darum bemühen, dass diese Mittel den Hochschulen zur Verfügung gestellt würden, da diese eine solche zusätzliche Belastung nicht finanzieren könnten. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um Beschäftigte des öffentlichen Dienstes handele, sei hier nach Ansicht ihres Hauses das Land Berlin in der Arbeitgeberpflicht, weshalb die SenWGP sich diesbezüglich bereits schriftlich an den Regierenden Bürgermeister und den Senator für Finanzen gewandt sowie überdies einen Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gestellt habe.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt nach, ob seitens des Regierenden Bürgermeisters und des Senators für Finanzen bereits eine Rückmeldung auf das Schreiben der SenWGP erfolgt sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, bislang sei noch keine Rückmeldung eingegangen.

Martin Trefzer (AfD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Nachdem die Antisemitismusbeauftragten der Berliner Hochschulen und Vertreter der Berliner Hochschulleitungen am 21.01.2026 in einer Erklärung entschieden gegen Boykottaufrufe gegenüber israelischen Wissenschaftseinrichtungen und israelischen Wissenschaftlern Stellung bezogen hatten, veröffentlichten der RefRat der HU, der AStA der FU, der AsTA der TU sowie einige studentische Hochschullisten und Hochschulgruppen (u.a. ‚Studis gegen Rechts‘ Berlin) am 24.02.2026 eine Gegenstellungnahme, in der sie einen hochschulischen Diskurs mit dem Ziel eines israelbezogenen akademischen Boykotts einfordern.

Inwieweit ist die Stellungnahme der drei Asten mit dem hochschulpolitischen Mandat (insbesondere mit der Ausgewogenheits- und Neutralitätspflicht, der die Asten unterliegen) vereinbar und welche Möglichkeiten haben die Hochschulen, den unterzeichnenden Asten, Hochschullisten und Hochschulgruppen Räumlichkeiten für die Propagierung eines israelbezogenen akademischen Boykotts zu entziehen?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt eingangs, dass die Aufforderung zu Boykotten gegen israelische Wissenschaftseinrichtungen und somit der Ausschluss einer ganzen Wissenschaftsgemeinschaft die Kriterien des Antisemitismus eindeutig erfülle. Dem sei sich entschieden entgegenzustellen, was die Antisemitismusbeauftragten der Hochschulen auch täten. Ihr Haus und die Hochschulen stünden für Weltoffenheit, Freiheit der Wissenschaft und zu den Kooperationen der Berliner Hochschulen mit israelischen Partneereinrichtungen. Künftig solle daher auch die neue Landesansprechperson zur Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen diese noch intensiver unterstützen.

Die Hochschulleitungen trafen Entscheidungen nicht leichtfertig, sondern prüften stets genau, welchem Rechtsrahmen sie gerecht werden müssten und ob beispielsweise Raumvergaben versagt werden könnten. Es gehe jeweils um eine komplexe Abwägung verschiedener Rechtsgüter wie Meinungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Selbstverwaltung und Kampf gegen Antisemitismus. Darüber hinaus müsse in allen Abwägungen der Schutz von Studierenden

und Beschäftigten Priorität haben. – Ihr Haus stehe überdies in ausführlichem Austausch mit den Hochschulleitungen.

Martin Trefzer (AfD) bestätigt, dass es sich um eine komplexe Gemengelage handele und dementsprechend komplexe Abwägungen getroffen werden müssten. Seine Fraktion habe die SenWGP jedoch darum gebeten, ihre Einschätzung zu der Frage zu geben, inwieweit Stellungnahmen wie diejenigen drei Allgemeinen Studierendenausschüsse mit dem hochschulpolitischen Mandat vereinbar seien. – Bezug nehmend auf die klare Positionierung der Vorstandsvorsitzenden der Hertie-Stiftung, Annette Schavan, zu israelbezogenen Boykottaufrufen durch die Studentenvertretung der Hertie School erbitte seine Fraktion zudem eine Äußerung der Senatsverwaltung dahin gehend, wie die Hochschulen gegen solche Aktivitäten vorgehen könnten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass Frau Schavan sich als Vorstandsvorsitzende einer Stiftung in Bezug auf eine private Hochschule geäußert habe. Demgegenüber gehe es hier um öffentliche Hochschulen, welche sich zunächst im Rahmen der Hochschulautonomie selbstständig um solche Fragen kümmern. Wie sie bereits ausgeführt habe, träfen die Präsidien ihre Entscheidungen in einem komplexen Rechtsraum nicht leichtfertig.

Jeder Einzelfall sei eingehend zu prüfen, wobei sich die Hochschulen unter anderem auf Artikel 5 des Grundgesetzes stützen könnten – unter Berücksichtigung der Verankerung des Kampfes gegen Antisemitismus im Hochschulgesetz sowie des hohen Stellenwertes des Schutzes von Studierenden und Beschäftigten. Ihre Verwaltung stehe den Hochschulen beratend zur Seite, auch rechtlich, weswegen zudem die erwähnte Stelle einer Landesansprechperson auf den Weg gebracht worden sei, um eine noch umfassendere Unterstützung zu ermöglichen.

Tobias Schulze (LINKE) geht in einer spontanen Frage seiner Fraktion darauf ein, dass laut Presseberichterstattung eine Mitarbeiterin der Hochschule für Wirtschaft und Recht – HWR – durch den Verfassungsschutz als vermeintliche Rechtsextremistin identifiziert worden sei, woraufhin ihr von der HWR umgehend die Kündigung ausgesprochen worden sei. Die Einstufung als Rechtsextremistin habe sich jedoch als Verwechslung herausgestellt, weshalb seine Fraktion wissen wolle, wie der Senat gedenke, in dieser Angelegenheit vorzugehen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bemerkt, dass ihr der Vorgang bislang im Wesentlichen ebenfalls aus der medialen Berichterstattung bekannt sei. Als Rechtsaufsicht stehe die Senatsverwaltung auch hier der Hochschule unterstützend zur Seite, um diesen Vorgang aufzuklären und ggf. entsprechend tätig zu werden. Zu Details einer Personaleinzelangelegenheit könne sie sich derzeit jedoch nicht weiter äußern.

Tobias Schulze (LINKE) fragt nach, ob die Senatsverwaltung als Rechtsaufsicht auch der Frage nachgehe, ob die bereits im Juni 2024 ausgesprochene Kündigung irregulär erfolgt sei, da etwa eine Beteiligung von Personalräten hätte stattfinden müssen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) wiederholt, dass sie sich zu Details eines Einzelfalls an dieser Stelle nicht äußern könne.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) informiert, dass am 11. März 2026 die erste Präsenzsitzung der Perspektivkommission des Landes Berlin zur Weiterentwicklung des Berliner Hochschulsystems stattfinden werde.

Neben dem Vorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner setze sich die Kommission aus 16 weiteren Personen zusammen, welche über fundierte Erfahrungen und ausgewiesene Kenntnisse über das Hochschulsystem in Deutschland und darüber hinaus verfügten. In der Kommission sollten die vielfältigen Aspekte, welche von ihr bearbeitet würden, auch personell abgebildet werden. Vorab sei sich darüber verständigt worden, welchen Auftrag die Kommission habe und wozu sie Vorschläge unterbreiten solle. Bei der Frage, wie sie diesem Auftrag nachkomme und sich aufstellen wolle, sei ihr jedoch freie Hand gewährt worden, damit der gewünschte Effekt erzielt werde, von außen auf das Berliner Hochschulsystem zu blicken und Empfehlungen für die mittel- und langfristige Weiterentwicklung und Profilbildung zu erarbeiten.

Ziel sei es, auf der einen Seite die Stärken des Systems zu festigen und auszubauen sowie auf der anderen Seite Schwächen klar zu benennen und diesen entgegenzuwirken. Darüber hinaus solle die Kommission Anregungen zur Weiterentwicklung von kooperativen Strukturen und Handlungsbereichen, etwa der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen, formulieren. Ferner sollten Fragen wie die Entwicklung akademischer Arbeitsmärkte und die künftige Ausrichtung des Hochschulsystems von der Kommission betrachtet werden. – Die Vorschläge der Kommission würden voraussichtlich im Jahr 2027 durch das Land Berlin in Empfang genommen, um sie im Folgenden weiter zu diskutieren und umzusetzen.

Tobias Schulze (LINKE) erkundigt sich, ob die Besetzung der Kommission veröffentlicht werde. Nach Kenntnis seiner Fraktion komme zudem nur eines der Mitglieder aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, was befürchten lassen könne, dass die Belange dieser für Berlin besonders wichtigen Disziplinen nicht ausreichend berücksichtigt würden. Seine Fraktion bitte die Senatsverwaltung daher diesbezüglich um Aufklärung. – Darüber hinaus interessiere seine Fraktion, wie viele der Mitglieder aus nicht wissenschaftlichen Bereichen, insbesondere der Wirtschaft, stammten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) betont, es seien angesichts des komplexen Portfolios der Kommission umfassende Bestrebungen unternommen worden, diese möglichst breit und divers zusammenzusetzen, weshalb sie sich keine Sorgen mache, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften – welche in der Tat für das Land Berlin von großer Bedeutung seien – nicht in ausreichendem Maße abgebildet seien.

Tobias Schulze (LINKE) entgegnet, dass Beschäftigte der Hochschulen sich diesbezüglich gleichwohl Sorgen machten, weswegen die Senatsverwaltung seiner Ansicht nach offensiv mit diesem Thema umgehen solle – zumal die Kürzungen und strukturellen Entscheidungen gegenwärtig stattfänden, als Beispiel sei hier der Fachbereich Archäologie an der Humboldt-Universität zu nennen. Seine Fraktion frage deshalb, ob die Kommission im Laufe ihrer Ar-

beit Zwischenergebnisse vorstellen bzw. sich in den Diskurs um die laufenden Strukturentscheidungen einbringen solle, denn wenn ihre Empfehlungen erst im Laufe des Jahres 2027 vorgelegt würden, sei die Mehrzahl der Kürzungsentscheidungen an den Hochschulen bereits getroffen worden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass bei den derzeit aufgrund der Haushaltskürzungen zu treffenden Entscheidungen zwei Aspekte zu beachten seien: So handele es sich zum einen um Entscheidungen, etwa Professuren nicht nachzubetzen oder Studiengänge abzuschmelzen, was noch keinen Studiengang in Gefahr bringe. Zum anderen gehe es um längerfristige Strukturentscheidungen, welche tatsächlich dazu führen könnten, dass einzelne Studiengänge in ihrer gegenwärtigen Form nicht mehr weitergeführt würden.

Die Besorgnis der Beschäftigten an den Hochschulen in Bezug auf ihre Studiengänge bzw. ihre berufliche Zukunft sei verständlich, auch was eine befürchtete Benachteiligung von Geistes- und Sozialwissenschaften infolge von Verteilungskämpfen anbelange. Sie könne nur hervorheben, dass insbesondere in Zeiten von weltpolitischen Umbrüchen und Krisen, aber auch technologischen Entwicklungen die Geistes- und Sozialwissenschaften für demokratische Gesellschaften konstitutiv seien, um mit solchen Entwicklungen umgehen zu können.

Martin Trefzer (AfD) stellt unter Bezugnahme auf den zuvor angesprochenen Fachbereich Archäologie an der Humboldt-Universität sowie dessen Bedeutung in der Vermittlung von Grundlagenwissen die Frage, wie weit die Entscheidungsprozesse in dieser Hinsicht gediehen seien. Inwieweit begleite der Senat das Vorhaben, und inwieweit könne er Einfluss auf die Ausgestaltung nehmen?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bekundet, dass sie sich im Einzelnen nicht zu diesem Fall äußern werde, sondern darauf aufmerksam mache, dass die Hochschulen unter den gegebenen Rahmenbedingungen eingehend die Auslastung, aber auch die Forschungsstärke von Studiengängen prüften. Hochschulleitungen trafen solche Entscheidungen ihrer Überzeugung nach seriös auf Basis der Sachlage und seien sich der Relevanz dieser Studiengänge durchaus bewusst.

Nichtsdestoweniger müssten die Strukturen aus einem größeren Blickwinkel betrachtet werden – was, wie bereits erwähnt, eine der Aufgaben der Perspektivkommission sei –, um anschließend faktenbasierte Entscheidungen dahin gehend zu treffen, wie die verschiedenen Disziplinen sowohl in der Lehre als auch in der Forschung zukunftsfähig aufgestellt werden könnten. Hier sei ggf. auch ein gesamtdeutscher Blick vonnöten, um beispielsweise die Frage nach den Anforderungen und dem Erhalt kleiner, aber relevanter Fächer zu beurteilen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und
Technik stärken – welche
Weiterentwicklungsmöglichkeiten gibt es im MINT-
Bereich in Bezug auf Studium, duales Studium sowie
beruflicher Praxis? Wie können berufsbegleitende
MINT-Studiengänge gestärkt werden?**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0193](#)
WissForsch

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2799
**Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl
und dem Land Berlin über das Institut für
Katholische Theologie an der Humboldt-Universität
zu Berlin**

[0196](#)
WissForsch

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) schildert einleitend, dass der Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Berlin über das Institut für Katholische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin am 29. September 2025 von dem Regierenden Bürgermeister und dem Apostolischen Nuntius in Deutschland unterzeichnet worden sei und mit dem vorliegenden Gesetz nunmehr in Landesrecht übertragen werden solle.

Es handele sich hierbei um einen Staatsvertrag im Zusammenhang mit der Bündelung der theologischen Wissenschaften unter dem Dach der Humboldt-Universität seit 2018, welche dort mittlerweile einen Profilschwerpunkt bildeten. Die Regelungen zur universitären Katholischen Theologie erhielten durch den Staatsvertrag eine feste völkerrechtliche Grundlage, und die Besonderheit sei, dass damit erstmals ein Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Berlin geschlossen worden sei.

Tobias Schulze (LINKE) kommt darauf zu sprechen, dass sich das Land Berlin und die Humboldt-Universität mit diesem Vertrag binden würden und seine Fraktion daher wissen wolle, inwieweit die Katholische Theologie in diesem Fall von den derzeitigen Kürzungen ausgenommen sei. Könne das Land Berlin zusichern, dass der Vertrag seitens der Humboldt-Universität eingehalten werde?

Darüber hinaus sei in Artikel 4 nunmehr aufgeführt, dass der Erzbischof von Berlin sowohl gegen die Berufung von Professorinnen und Professoren als auch gegen die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden ein Veto einlegen könne. Zudem sei dort geregelt, dass

eine Person keine Lehrtätigkeit mehr ausüben dürfe, wenn sie gegen die Lehre oder die Erfordernisse eines Lebenswandels nach der Ordnung der Katholischen Kirche verstoße. Was sei darunter zu verstehen, und wer entscheide darüber? Seine Fraktion interessiere auch, ob es schon derartige Fälle gegeben habe.

Martin Trefzer (AfD) stellt dar, dass im Vergleich zu der ersten Vorlage zur Kenntnisnahme aus dem Jahr 2022 laut Angabe zwei klarstellende Änderungen vorgenommen worden seien, welche seine Fraktion erbitte, seitens der Senatsverwaltung noch einmal zu erläutern. – Hinsichtlich der Formulierung in Artikel 4 Absatz 2 schließe seine Fraktion sich der Frage an, was unter einer Beanstandung des Lebenswandels zu verstehen sei. Werde ein derartiger Verstoß durch die Katholische Kirche allein festgestellt, oder verfüge der Senat dort über eine Mitsprachemöglichkeit?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) hebt hervor, dass es sich um ein bekenntnisgebundenes Studium handele. Es sei üblich, dass die Religionsgemeinschaften, welche solche bekenntnisgebundenen Studiengänge begleiteten, ein Mitspracherecht hätten, weshalb die Katholische Kirche ein Interesse habe, daran mitzuwirken, dass dieses Bekenntnis in ihrem Sinne vertreten, gelehrt und gelebt werde. Sie gehe davon aus, dass die Katholische Kirche mit solchen Instrumenten äußerst sensibel umgehen werde. – Ihrer Erinnerung nach habe es in der Vergangenheit Konfliktfälle in dieser Hinsicht gegeben. Die Personen verlören in diesem Fall jedoch nicht ihre Anstellung oder Professur, sondern es bestehe ggf. beispielsweise die Möglichkeit, das Aufgabengebiet zu wechseln.

Die von dem Abgeordneten Trefzer erfragten Änderungen hätten sich im Wesentlichen auf zwei Begriffe bezogen, die auslegungswürdig gewesen seien, welche jedoch, soweit sie sagen könne, Detailfragen mit Bezug auf das Promotionsrecht und keine substanziellen Fragestellungen berührt hätten.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2799 anzunehmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.